

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

Loëstrasse 14, 7001 Chur

Tel: 081 257 38 92, Fax: 081 257 21 89, E-Mail: info@ajf.gr.ch, Internet: www.jagd-fischerei.gr.ch

Medienmitteilung Mittwoch, 13.01.2016, 14.00 Uhr

Goldschakal in Graubünden

Vor einigen Tagen konnte erstmals das Auftreten des Goldschakals in Graubünden bestätigt werden. Der definitive Nachweis erfolgte am vergangenen Wochenende. Ein Jäger erlegte in der Surselva auf der Passjagd aus Versehen einen jungen, männlichen Goldschakal in der Meinung, es sei ein Fuchs. Nachdem der Jäger den Fehler bemerkt hatte, erstattete er unverzüglich Selbstanzeige bei der Wildhut.

Kurz zuvor, am 27. Dezember 2015, war ein solches Tier in der Surselva in eine Fotofalle geraten. Ob es sich dabei um das gleiche Tier handelt, ist nicht erwiesen. Damit bestätigt sich aber, dass die Ausbreitung dieser Tierart vom süd-östlichen Europa auf natürliche Art und Weise nach Zentraleuropa fortschreitet. Für die Schweiz ist es der erste körperliche und der zweite fotografische Nachweis, nachdem im Winter 2011/2012 in den Nordwest-Alpen ein Goldschakal in mehreren Fotofallen erfasst wurde.

Der Goldschakal ist ein mittelgrosser Vertreter der Hundeartigen und steht mit einem Körpergewicht von 8-15 kg zwischen Fuchs und Wolf (das Tier aus der Surselva wog 11.2 kg). Er ist hochbeiniger und etwas kräftiger als der Fuchs und hat einen kürzeren Schwanz mit einer schwarzen Spitze. Seine Nahrung setzt sich aus kleineren bis mittleren Wirbeltieren, Insekten und Früchten zusammen; er kann aber auch Schafe und Ziegen reissen.

Seit vielen Jahren dehnt er sein Verbreitungsgebiet kontinuierlich vom südöstlichen Balkan nach Mitteleuropa aus. In Österreich und Nordost-Italien pflanzt sich der Goldschakal seit 2007 fort. Die nächsten bekannten Vorkommen finden sich im Südtirol. Mit der Arealausweitung und der selbständigen Einwanderung gilt diese Art gemäss Einschätzung des Bundes in der Schweiz als "einheimische, geschützte Art". Für die Regelung allfälliger Schäden wurde deshalb die Jagdverordnung vorsorglich angepasst und der Goldschakal den anderen geschützten Grossraubtierarten Luchs, Wolf und Bär gleichgestellt.

Auskunftspersonen:

Dr. Georg Brosi, Vorsteher Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Tel. 081 257 38 92, E-Mail Georg.Brosi@ajf.gr.ch

Hannes Jenny, Wildbiologe Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Tel. 081 257 38 92, E-Mail <u>Hannes.Jenny@ajf.gr.ch</u>

Gremium: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden Quelle: dt Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

Datum: 13.01.2016